

II-12038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.40.271/32-6/1990

1010 Wien, den 13. Juli 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

5511 IAB

1990 -07- 18

zu 56221J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb.Manfred Srb und Freunde vom 6.Juni 1990, Nr.5622/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Städte und Gemeinden

Frage:

- 1) "Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Städte und Gemeinden (aufgegliedert nach allen einstellungs-pflichtigen Städten und Gemeinden)?"

Antwort:

Werte über die Höhe der aktuellen Pflichtzahl für den Bereich der Städte und Gemeinden liegen leider nicht vor.

Frage:

- 2) "Wie hoch war die Pflichtzahl für die jeweiligen Städte und Gemeinden für die Kalenderjahre 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 (aufgegliedert nach Jahren, Städten und Gemeinden)?"

Antwort:

Werte über die Pflichtzahlen für einstellungspflichtige Städte und Gemeinden liegen leider nicht vor.

- 2 -

Frage:

- 3) "Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Städte und Gemeinden für die Kalenderjahre 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 (aufgegliedert nach Jahren, Städten und Gemeinden)?"

Antwort:

Werte über die Anzahl der offenen Pflichtstellen für einstellungspflichtige Städte und Gemeinden liegen leider nicht vor.

Frage:

- 4) "Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die einzelnen Städte und Gemeinden in den Jahren 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren, Städten und Gemeinden)?"

Antwort:

Werte über die von den einstellungspflichtigen Städten und Gemeinden entrichteten Ausgleichstaxen liegen leider nicht vor.

Frage:

- 5) "Sind Sie als der für die Exekutierung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Städte und Gemeinden einzusetzen?"

Wenn nein: Warum nicht?"

Antwort:

Selbstverständlich bemühe ich mich darum, daß den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes über die Verpflichtung zur Beschäftigung behinderter Menschen im Bereich der Städte und Gemeinden noch stärker als bisher Rechnung getragen wird.

- 3 -

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Städte und Gemeinden bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter Personalhoheit genießen. Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, direkten Einfluß darauf zu nehmen, in welchem Ausmaß die Städte und Gemeinden behinderte Menschen einstellen.

Frage:

6) "Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Antwort:

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf die Bestimmungen des § 6 Behinderteneinstellungsgesetz hinweisen, der Maßnahmen zur Förderung von behinderten Personen und Dienstgebern aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds vorsieht. Die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Sachleistungen, insbesondere zu den Kosten der durch die Behinderung bedingten technischen Arbeitshilfen, zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die sich für begünstigte Behinderte besonders eignen, zu den Lohn- und Ausbildungskosten für beschäftigte, begünstigte Behinderte, für die Ein-, Um- oder Nachschulung, zur beruflichen Weiterbildung, zur Arbeitserprobung sowie zu den sonstigen Kosten, die nachweislich mit dem Antritt oder der Ausübung einer Beschäftigung verbunden sind, wurden erweitert. Dadurch sollen Dienstgeber, und damit auch die Städte und Gemeinden, verstärkt zur Beschäftigung behinderter Personen bewogen werden.

Darüberhinaus werden in konkreten Einzelfällen Verhandlungen zwischen Gemeinden und dem zuständigen Landesinvalidenamt über die in Frage kommenden Förderungsmöglichkeiten geführt.

Frage:

7) "Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"

- 4 -

Antwort:

Wegen der bereits erwähnten Personalhöhe der Städte und Gemeinden ist es mir nicht möglich, die verstärkte Aufnahme behinderter Personen in den Dienst der Städte und Gemeinden unmittelbar zu bewirken.

Da aber auch ich der Meinung bin, daß noch immer viel zu wenige behinderte Menschen in das Erwerbsleben eingegliedert sind, beabsichtige ich, die Bürgermeister der Landeshauptstädte sowie der größeren Städte in einem Schreiben um eine vermehrte Aufnahme Behindeter zu ersuchen und in diesem Zusammenhang auch auf die Förderungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zu verweisen.

Seit 1. Jänner 1989 besteht die Möglichkeit der Förderung von Sonderprogrammen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behindeter. Im Rahmen dieser Sonderprogramme, deren Finanzierung gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung und dem jeweiligen Land erfolgen soll, können über den bisherigen Förderungskatalog des Behinderteneinstellungsgesetzes hinaus Leistungen (z.B. Zuschüsse für maschinelle Investitionen, für bauliche Maßnahmen oder zur Abgeltung der Kosten des für die Betreuung der Behinderten erforderlichen Personals) für die Schaffung zusätzlicher oder die Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze behinderter Menschen erbracht werden.

Ich beabsichtige, die von meinem Ressort bereits gesetzten Initiativen zur Anbahnung einer größeren Zahl von Sonderprogrammen - derzeit sind bereits mehrere derartige Projekte angelaufen - in der nächsten Zeit noch zu intensivieren.

- 5 -

Sollten die durch die Sonderprogramme erweiterten Förderungsmöglichkeiten und meine Appelle an die öffentliche Hand keine spürbare Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten zur Folge haben, so könnte ich mir auch eine ins Gewicht fallende Anhebung der Ausgleichstaxe durchaus vorstellen.

Frage:

8) "Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Antwort:

Das an die Bürgermeister der Landeshauptstädte und größeren Städte gerichtete Schreiben hinsichtlich einer vermehrten Aufnahme Behindeter wird demnächst erfolgen.

Hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Sonderprogramme werden laufend Bemühungen gesetzt.

Sollten meine Appelle an die öffentliche Hand und die verstärkt angebotenen Förderungsmöglichkeiten zu keiner spürbaren Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten führen, werde ich entsprechende gesetzliche Maßnahmen umgehend vorbereiten.

Der Bundesminister:

